

## **B E S C H L U S S**

### **B e z i r k s a m t P a n k o w v o n B e r l i n**

Beschlussgegenstand:		Planungsrahmen am ehemaligen Güterbahnhof
Beschluss-Nr.:	VIII-1133/2019	Anzahl der Ausfertigungen: 8
Beschluss-T.:	05.11.2019	Verteiler: - Bezirksbürgermeister - Mitglieder des Bezirksamtes (4x) - Leiter des Rechtsamtes - Leiterin des Steuerungsdienstes - Büro des Bezirksbürgermeisters

Das Bezirksamt beschließt:

Die aus der Anlage ersichtliche Vorlage ist der Bezirksverordnetenversammlung zur Kenntnis zu geben.

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

An die  
Bezirksverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.:  
VIII-0215

## **Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 13 BezVG**

### **Schlussbericht**

#### **Planungsrahmen am ehemaligen Güterbahnhof**

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

In Erledigung des in der 8. Sitzung am 28.06.2017 angenommenen Ersuchens der Bezirksverordnetenversammlung – Drucksache Nr.: VIII-0215 –

*„Das Bezirksamt wird ersucht, folgenden Rahmen zur Grundlage seiner Planungen zu machen:*

*Auf Flächen im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs Greifswalder Straße werden Erfordernisse sowohl in den Bereichen öffentliche Infrastruktur und Grünflächen, als auch im Bereich Wohnungsbau miteinander verbunden umgesetzt:*

*Der Schulcampus wird umgesetzt. Eine sinnvolle Durchwegung des gesamten Gebietes zwischen der Prenzlauer Allee und Greifswalder Straße für Fußgänger und Radfahrer wird sichergestellt.*

*Auf Teilen der öffentlichen Flächen werden in einem partizipativen Planungsprozess Wohnungen mit einer Bruttogeschossfläche von maximal 9.750 m<sup>2</sup> errichtet. Die Bebauung soll blockrandbildend der Greifswalder Straße folgen und sich in der Lilli-Henoch-Straße – ebenfalls blockrandbildend – rücksichtsvoll in die Wohnqualität der Bestandsbebauung einfügen. Die Oberkante dieser Bebauung soll die Höhe der Bestandsbebauung südlich der Lilli-Henoch-Straße nicht überschreiten.*

*Bei der Planung des gesamten Areals ist die Schaffung eines Grünzugs in funktional angemessener Breite bis zur Greifswalder Straße sicherzustellen.“ –*

wird gemäß § 13 Bezirksverwaltungsgesetz berichtet:

Die Rahmenbedingungen zur Beschlussfassung VIII-0215 haben sich mittlerweile grundlegend geändert. Mit öffentlicher Bekanntmachung im Amtsblatt vom 21.6.2019 (69.Jahrgang Nr. 26) ist der Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 3-61 Dierwegstraße/Lilli-Henoch-Straße wirksam. Angestrebt wird eine überwiegende Schulinutzung im Bereich des ehemaligen Güterbahnhofs.

Das Stadtentwicklungsamt lässt derzeit eine Machbarkeitsstudie erstellen, welche eine Schulbebauung im Bereich zwischen Greifswalder Straße, Danziger Straße, Prenzlauer Allee und S-Bahnring prüft, mit dem Fokus auf dem Bereich Lilly-Henoch-Straße und die benachbarten Güterbahnhofsflächen. Diese Flächen sind im Bebauungsplan 3-61 für Schulinutzung angedacht. Inwiefern ggf. Wohn- oder Gewerbenutzung in dem Bereich verortet werden können, wird im Rahmen der Machbarkeitsstudie untersucht.

Das Bezirksamt stellt daher die Berichterstattung zur Drucksache VIII-0215 aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen mit diesem Schlussbericht ein.

### **Haushaltsmäßige Auswirkungen**

keine

### **Gleichstellungs- und gleichbehandlungsrelevante Auswirkungen**

keine

### **Auswirkungen auf die nachhaltige Entwicklung**

keine

### **Kinder- und Familienverträglichkeit**

entfällt

Sören Benn  
Bezirksbürgermeister

Vollrad Kuhn  
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung und  
Bürgerdienste